




Änderungsantrag der CDU- Fraktion

Drucksache 00844/2016 - Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder

Beschlussvorschlag:

„Anstelle des Verwaltungsentwurfes im Absatz 1 (folgender Wortlaut):

Benutzergruppe 3: Familien (drei Personen bestehend aus einem oder zwei Erwachsenen mit mindestens einem Kind, weitere Kinder erhalten einen ermäßigten Eintritt)“

möge folgender Wortlaut beschlossen werden:

„Benutzergruppe 3: Familien (ein oder zwei Erwachsene mit einem oder zwei Kindern, weitere Kinder erhalten einen ermäßigten Eintritt)“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Gem. der 6. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 empfiehlt PWC die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder und die Dynamisierung der Entgelte in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Aufgrund der geplanten Eröffnung der Sauna, der Neueinführung eines Parkplatztarifes konnte mit Ausnahme der Familienkarte auf eine weitere Erhöhung verzichtet werden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird eine leichte Ergebnisverbesserung erwartet.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre
Mindererträge von ca. 4.000 EUR p.a. gegenüber der vorgeschlagenen Variante

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Mit Erhöhung des Entgeltes für die Familienkarte soll eine tarifliche Unausgeglichenheit beseitigt werden. Aktuell zahlen zwei Erwachsene für den Eintritt in die Schwimmhalle 9 EUR während die Familienkarte einen Eintritt von zwei erwachsenen Personen und mehreren Kindern für 8 EUR ermöglicht. Die Erhöhung auf 9 EUR stellt lediglich eine Korrektur des Tarifgefüges dar. Kinderlose Paare fühlen sich durch die ursprüngliche Tarifstruktur benachteiligt und verlangten des Öfteren einen Eintritt als Familie.

Die Tarifstruktur ausgewählter Bäder in Mecklenburg – Vorpommern belegt, dass die Schweriner Familienkarte trotz Anpassung zu den günstigsten Familienkarten im Bundesland gehört. Um hier eine Vergleichbarkeit zu erzielen wurde der Stundenpreis pro Person ermittelt. Dieser beträgt in Schwerin nach der Anpassung bei drei Personen 1 EUR. Zum Vergleich wurde die Oase in Güstrow (3,67 EUR) und die Neptunschwimmhalle Rostock (1,60 EUR) herangezogen. Im Übrigen entspricht der Preis einer Familienkarte aller Bäder mindestens dem Eintrittspreis für zwei Erwachsene.

Die in § 2 Abs. 1 gewählte Formulierung ist gerade mit Hinblick auf den weitgefassten Begriff „Familie“ gewählt worden und sollte keineswegs einen Generalverdacht darstellen. Hiernach lassen sich alle denkbaren Konstellationen (Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, uneheliche Eltern, Adoptiveltern, Großeltern usw.) abbilden. Es ist seitens der Fachverwaltung nicht beabsichtigt, am Counter der Schwimmhalle Familienverhältnisse zu hinterfragen oder anzuzweifeln.

Vor dem Hintergrund des pro Person entstehenden Aufwandes (Wasserverbrauch, Strom, Chemikalien) wird die Erhebung von 1 EUR ab dem dritten bzw. zweiten Kind als verhältnismäßig empfunden.

Mit Einführung der neuen Formulierung basierend auf dem Änderungsantrag würden sich folgende Konstellationen ergeben:

Nr.	Personen	Summe Einzelkarten	Vorschlag 49	ÄA CDU	günstigste Variante	Preis pro Person (günstigste)
1	1 Erw.+1 Kind	7,00 EUR	k.A.	9,00 EUR	Einzelkarten	3,50 EUR
2	1 Erw.+2 Kinder	9,50 EUR	9,00 EUR	9,00 EUR	49/ ÄA CDU	3,00 EUR
3	2 Erw.+1 Kind	11,50 EUR	9,00 EUR	9,00 EUR	49/ ÄA CDU	3,00 EUR
4	2 Erw.+2 Kinder	14,00 EUR	10,00 EUR	9,00 EUR	ÄA CDU	2,25 EUR
5	1 Erw.+3 Kinder	12,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	49/ ÄA CDU	2,50 EUR
6	2 Erw.+3 Kinder	16,50 EUR	11,00 EUR	10,00 EUR	ÄA CDU	2,00 EUR

Nach der vorgeschlagenen Formulierung des Änderungsantrages erfolgt für einen Erwachsenen mit einem Kind keine Rabattierung durch die Familienkarte. Die Fachverwaltung hat bei der Planung besonderen Wert auf Ermäßigungstatbestände für Kinder gelegt. Im Falle des vorgelegten Änderungsantrages sind Familien mit zwei Erwachsenen stärker rabattiert als ggf. Alleinstehende (vgl. Nr. 3/4 oder 5/6). Die Formulierung führt also dazu, dass der zweite Erwachsene „freien“ Eintritt hat.

Ein weiteres Problem wird beim Vergleich der Nummern 4 und 5 deutlich. In beiden Fällen erhalten vier Personen Eintritt. Allerdings ist nach dem Änderungsantrag die Konstellation mit drei Kindern teurer als die mit zwei Kindern.

Die Fachverwaltung empfiehlt, auch mit Hinblick auf das Votum der Fachausschüsse, den Antrag abzulehnen.


Caren Gospodarek-Schwenk